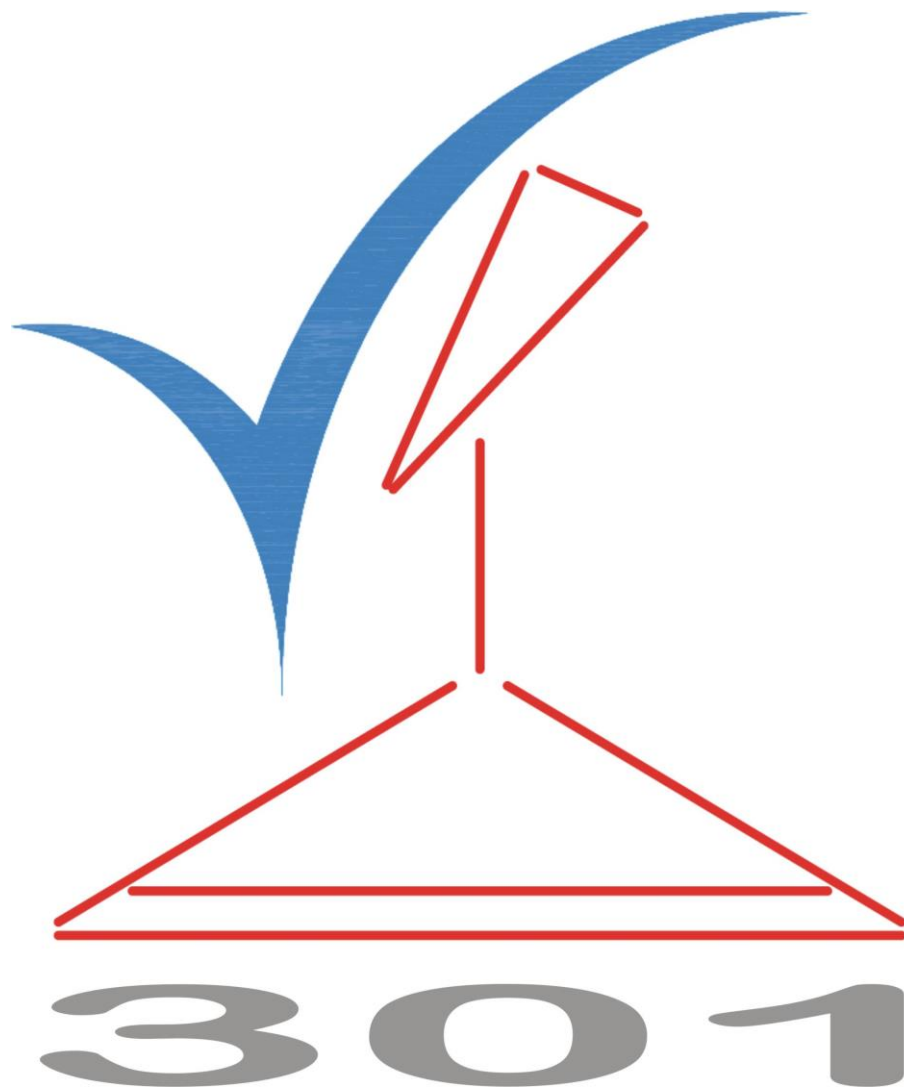

Stocksportkreis 301
Weilheim-Schongau e.V.

KREISORDNUNG



Stand: 12.12.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemein.....	3	2.3.4 Kreispokal AH Sommer (entfällt).....	10
1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.	3	2.3.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer	10
1.1.1 Änderungen.....	3	2.4 Winterkreispokale.....	11
1.1.2 Gültigkeit	3	2.4.1 Kreispokal Damen Winter	11
1.1.3 Informationsfluss	3	2.4.2 Kreispokal Mixed Winter.....	11
1.2 Jahreshauptversammlung.....	3	2.4.3 Kreispokal Herren Winter	11
1.3 Schiedsrichterversammlungen.....	3	2.4.4 Kreispokal AH Winter	12
1.3.1 Schiedsrichterversammlung.....	3	2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter	12
1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang.....	3	3 Schüler, Jugend, Junioren	13
1.4 Vorstandssitzung.....	4	3.1 Zuschüsse	13
1.5 Kreisumlage	4	4 Kreisvorstandschaft.....	14
2 Meisterschafts- und Pokalregelungen.....	5	4.1 Mitglieder	14
2.1 Allgemeine Regelungen	5	4.1.1 Kreisobmann	14
2.1.1 Durchführender Verein.....	5	4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann	14
2.1.1.1 Sommersaison	5	4.1.3 Kassier.....	15
2.1.1.2 Wintersaison	5	4.1.4 Schriftführer.....	15
2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro.....	5	4.1.5 Sportwart	15
2.1.2.1 Sommersaison	5	4.1.6 Damenwart	15
2.1.2.2 Wintersaison	5	4.1.7 Jugendwart.....	16
2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften.....	5	4.1.8 Pressewart.....	16
2.1.4 Gruppeneinteilung	5	4.1.9 Medienwart	16
2.1.5 Finalsplele	6	4.1.10 Schiedsrichterobmann.....	16
2.1.6 Preise Kreismeisterschaften	6	4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann.....	16
2.1.7 Preise Kreispokale	6	4.2 Amtsperiode	16
2.1.8 Startgelder.....	6	5 Kreisschiedsgericht.....	17
Sommermeisterschaften	7	5.1 Mitglieder	17
2.1.9 Kreisliga Herren Sommer.....	7	5.2 Amtsperiode	17
2.1.10 Kreisklasse A Herren Sommer.....	7	5.3 Zuständigkeitsbereich.....	17
2.1.11 Kreismeisterschaft Mixed Sommer	7	6 Ehrungsordnung	18
2.1.12 Kreisliga Herren DUO Sommer.....	7	6.1 Sportlerehrung.....	18
2.1.13 Kreisklasse A Herren DUO Sommer.....	8	6.1.1 Ehrungen	18
2.1.14 Kreisklasse B Herren DUO Sommer.....	8	6.2 Ehrenmitgliedschaft	18
2.1.15 Kreisliga Damen DUO Sommer	8	7 Strafen.....	19
2.1.16 Kreisliga Mixed DUO Sommer	8	7.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung	19
2.2 Wintermeisterschaften	9	7.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang	19
2.2.1 Kreisliga Herren Winter	9	7.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises.....	19
2.2.2 Kreisklasse A Herren Winter	9	7.4 Mahngebühren.....	19
2.2.3 Kreisklasse B Herren Winter.....	9		
2.3 Sommerkreispokale	10		
2.3.1 Kreispokal Damen Sommer	10		
2.3.2 Kreispokal Mixed Sommer	10		
2.3.3 Kreispokal Herren Sommer (entfällt).....	10		

1 Allgemein

1.1 Änderungen, Gültigkeit, Informationsfluss etc.

1.1.1 Änderungen

Alle Punkte der Kreisordnung können jederzeit von der Kreisvorstandschaft durch Beschluss geändert werden. Änderungen werden den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

1.1.2 Gültigkeit

Die Kreisordnung regelt kreisinterne Angelegenheiten, die nicht international oder national in Satzungen oder Verordnungen geregelt sind.

1.1.3 Informationsfluss

Jeglicher Schriftverkehr (Einladungen, Ausschreibungen, Startlisten, Protokolle, etc..) wird per Mail versandt.

Alle Daten sind auch zeitgleich auf unserer Homepage www.bev-kreis-301.de abrufbar. Nur in Ausnahmefällen erfolgt ein Versand per Post.

1.2 Jahreshauptversammlung

Jedes Jahr findet eine Jahreshauptversammlung statt. Jeder Vereinsvorstand bekommt rechtzeitig eine Einladung mit Tagesordnung vom Kreisschriftführer zugeschickt. Bei Nichtteilnahme eines Vereins müssen 50,- € an die Kreiskasse entrichtet werden.

1.3 Schiedsrichterversammlungen

1.3.1 Schiedsrichterversammlung

Jedes Jahr findet eine Schiedsrichterversammlung statt. Alle Schiedsrichter des Kreises werden vom Schiedsrichterobmann dazu eingeladen.

Üblicherweise findet die Schiedsrichterversammlung unmittelbar vor oder nach der Jahreshauptversammlung des Kreises statt.

Die Schiedsrichterversammlung wird vom Schiedsrichterobmann oder seinem Stellvertreter geleitet.

1.3.2 Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Einmal im Jahr findet ein Weiterbildungslehrgang für die Schiedsrichter des Kreises statt. Der Lehrgang sollte etwa ein halbes Jahr nach der Schiedsrichterversammlung sein.

Bei dem Weiterbildungslehrgang besteht Anwesenheitspflicht für alle Schiedsrichter. Die Absage kann nur *schriftlich* beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen. Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldig, so sind 20,- € an die Kreiskasse zu entrichten.

Um den Schiedsrichtern die Möglichkeit zur Absage zu bieten, wird mindestens einen Monat vor dem Lehrgang eine Einladung an die Schiedsrichter verschickt.



1.4 Vorstandssitzung

Vorstandssitzungen werden vom Kreisobmann oder dessen Stellvertreter einberufen. Jedes Vorstandsmitglied wird schriftlich dazu eingeladen. Jeder Teilnehmer bekommt Sitzungs- und Fahrtgeld entsprechend der Satzung des BEV.

1.5 Kreisumlage

Die Kreisumlage von 21,- € sowie die Verbandsabgaben werden zum Ende des Jahres, für das darauf folgende Jahr, von den Vereinen per Rechnung erhoben oder per Lastschrift eingezogen.

2 Meisterschafts- und Pokalregelungen

2.1 Allgemeine Regelungen

2.1.1 Durchführender Verein

2.1.1.1 Sommersaison

Die Termine der Kreismeisterschaften und Kreispokale werden rechtzeitig vor der Sommersaison den Vereinen per Mail mitgeteilt. Diese können sich dann um die Durchführung eines oder mehrerer Turniere bewerben. Die Bewerbungen sind schriftlich an den Kreisobmann zu stellen.

Die Kreisvorstandschaft vergibt anhand der eingegangenen Bewerbungen die Wettbewerbe des Kreises an die Vereine zur Durchführung. Die durchführenden Vereine werden rechtzeitig vor der Sommersaison benachrichtigt.

2.1.1.2 Wintersaison

Die Kreismeisterschaften und Kreispokale im Winter werden in einer Eishalle durchgeführt. Da hier Rücksicht auf die Termine der Vereine genommen werden muß, denen eine Eishalle zur Verfügung steht, wird im direkten Gespräch mit Vertretern dieser Vereine die Durchführung der Wettbewerbe des Kreises ausgehandelt.

2.1.2 Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Rechenbüro

2.1.2.1 Sommersaison

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Der ausrichtende Verein stellt den Schiedsrichter zur Verfügung und muß ihn namentlich bei der Bewerbung angeben.

2.1.2.2 Wintersaison

Bei allen Kreismeisterschaften und Kreispokalen werden die Wettbewerbsleiter und das Rechenbüro von der Kreisvorstandschaft eingeteilt, sollten bei einem der Wettbewerbe 2 oder mehrere Mannschaften eines Kreisvereines daran teilnehmen, müssen Stockmarker verwendet werden. Die Schiedsrichter teilt der Kreisschiedsrichterobmann ein.

2.1.3 Klasseneinteilung bei Meisterschaften

Die Klasseneinteilung mit Startnummernvergabe erfolgt durch den Kreissportwart und wird mit der Meisterschaftsausschreibung bekannt gegeben.

2.1.4 Gruppeneinteilung

Sollte eine Gruppeneinteilung notwendig werden, erfolgt diese durch den Kreissportwart oder die Kreisdamenwart(in). Die Austragung kann an verschiedenen Orten stattfinden. Die Kreisvorstandschaft benennt in diesem Fall einen Hauptaustragungsort für eventuelle Finalspiele. Außerdem bestimmt sie einen Reserveaustragungsort, wenn die Anzahl der Gruppen vorher nicht bekannt ist.

2.1.5 Finalsspiele

Aufgrund der Austragungsmodi der Kreispokale- und Meisterschaften gibt es nur Finalsspiele mit Teilnehmern aus zwei Gruppen. Der Modus der Finalsspiele wird vor jedem Wettbewerb von der Kreisvorstandschaft festgelegt.

2.1.6 Preise Kreismeisterschaften

Jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften erhält eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

2.1.7 Preise Kreispokale

Die siegreiche Mannschaft bei einem Kreispokal erhält einen Wanderpokal, den sie ein Jahr lang behält.

Die Verantwortung für den Wanderpokal trägt der Verein, der den Pokal als letztes gewonnen hat. Für die Gravur des Pokals mit dem Namen des Siegervereins ist der Kreis verantwortlich. Das gilt sowohl für die Kosten als auch für die Organisation.

Außerdem erhält jeder Schütze der drei erstplatzierten Mannschaften eine Anstecknadel des Kreises, die mit der Wettbewerbsbezeichnung und der Jahreszahl versehen ist. Die Farbe der Anstecknadeln ist Gold für die erstplatzierte Mannschaft, Silber für den Zweiten und Bronze für den Dritten.

2.1.8 Startgelder

<u>Sommerpokal- und Meisterschaften</u>	<u>in Freien</u>	<u>in der Halle</u>
Kreispokal Damen	25,00 €	30,00 €
Kreispokal Herren (Wurde ab 2017 abgesetzt)		
Kreispokal AH (Wurde ab 2017 abgesetzt)		
Kreispokal Mixed	25,00 €	30,00 €
Kreisliga Herren	25,00 €	30,00 €
Kreisklasse A Herren	25,00 €	30,00 €
Kreisliga Mixed (Wird nicht durchgeführt)		
Kreisliga Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisklasse A Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisklasse B Herren DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisliga Damen DUO	15,00 €	20,00 €
Kreisliga Mixed DUO	15,00 €	20,00 €
<u>Winterpokal- und Meisterschaften</u>	<u>am Abend</u>	<u>am Wochenende</u>
Kreispokal Damen	30,00 €	50,00 €
Kreispokal Herren	30,00 €	50,00 €
Kreispokal AH	30,00 €	50,00 €
Kreispokal Mixed	30,00 €	50,00 €
Kreisliga Herren		50,00 €
Kreisklasse A Herren		50,00 €
Kreisklasse B Herren		50,00 €

Im Nachwuchsbereich wird kein Startgeld erhoben.

Sommermeisterschaften

2.1.9 Kreisliga Herren Sommer

Die Kreisliga wird in einer Gruppe mit **11** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksliga Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest (Bezirksspielordnung Punkt 13.2.1), zwei Mannschaften steigen in die Kreisklasse A ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga Süd erhöht sich die Anzahl entsprechend.

2.1.10 Kreisklasse A Herren Sommer

Alle Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier bis 14 Tage vor dem Meisterschaftstermin melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
1	Relegationsspiel um den Aufstieg gegen den besten Absteiger der Kreisliga (Fünffachrunde) 1 Aufsteiger
2	Fünffachrunde 1 Aufsteiger
3 - 4	Dreifachrunde 1 Aufsteiger
5 - 8	Doppelrunde 2 Aufsteiger
9 - 11	Einfachrunde 2 Aufsteiger

2.1.11 Kreismeisterschaft Mixed Sommer (wird zur Zeit nicht ausgetragen)

Alle Mixed-Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigen ___ Mannschaften in die Bezirksliga Mixed auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Kreismeisterschaft Mixed
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 14	2 Gruppen mit Finalspleie siehe 2.1.5
15 -	Die Kreisvorstandschafft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.1.12 DUO-Meisterschaft Herren Sommer

Kreisliga Herren DUO Sommer 2019

Die Kreisliga wird in einer Gruppe mit **9** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigen zwei Mannschaften in die Bezirksliga auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest, zwei Mannschaften steigen in die Kreisklasse A ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga erhöht sich die Anzahl entsprechend. Für Sommer **2020** wird die Kreisliga DUO auf **7** Mannschaften reduziert, deshalb erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

2.1.13 Kreisklasse A Herren DUO Sommer 2019

Die Kreisklasse A Herren DUO wird in einer Gruppe mit 7 Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt mindestens eine Mannschaft in die Kreisliga Herren DUO auf. Bei mehr als 7 Meldungen zur Kreisklasse A legt die Kreisvorstandschaft einen Modus fest.

2.1.14 Kreisklasse B Herren DUO Sommer (wird noch nicht ausgetragen)**2.1.15 Kreisliga Damen DUO Sommer**

Alle Damen DUO Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksliga B auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde

2.1.16 Kreisliga Mixed DUO Sommer

Alle Mixed DUO Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Der Wettbewerbsmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle). Es steigt eine Mannschaft in die Bezirksliga B auf.

Mannschaften	Modus
0 - 1	Keine Meisterschaft
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 7	Einfachrunde

2.2 Wintermeisterschaften

2.2.1 Kreisliga Herren Winter

Die Kreisliga wird in einer Gruppe mit **13** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigt mindestens eine Mannschaft in die Bezirksliga Süd auf, weitere Aufsteiger legt der Bezirk III fest (Bezirksspielordnung Punkt 13.1.1), zwei Mannschaften steigen ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga Süd erhöht sich die Anzahl entsprechend. Die Kreisliga Herren wird für 2019/20 auf **11** Mannschaften reduziert, deshalb erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die Kreisliga wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisklasse A.

2.2.2 Kreisklasse A Herren Winter

Die Kreisklasse A wird in einer Gruppe mit **13** Mannschaften ausgetragen. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Es steigen drei Mannschaften in die Kreisliga auf, drei Mannschaften steigen in die Kreisklasse B ab. Bei Absteigern aus der Bezirksliga Süd erhöht sich die Anzahl entsprechend. Sollten bei der Kreisklasse A weniger als **13** Mannschaften startberechtigt sein, entscheidet die Kreisvorstandschaft ob die Kreisklasse A aufgefüllt, oder Kreisklasse A und Kreisklasse B separat ausgetragen werden.

Die Kreisklasse A Herren wird für 2019/20 auf 11 Mannschaften reduziert, deshalb erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Die Kreisklasse A wird im gleichen Stadion ausgetragen wie die Kreisliga.

2.2.3 Kreisklasse B Herren Winter

Alle Mannschaften des Kreises, die nicht einer höheren Spielklasse angehören, können hier melden. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor der Meisterschaft im Internet. Ob die Kreisklasse B ausgetragen wird, oder Kreisklasse A aufgefüllt wird entscheidet die Kreisvorstandschaft. Sollte die Kreisklasse B ausgetragen werden, gilt folgender Modus:

Mannschaften	Modus
1	Relegationsspiel um den Aufstieg gegen den besten Absteiger der Kreisklasse A (Fünffachrunde) 1 Aufsteiger
2	Fünffachrunde 1 Aufsteiger
3 - 4	Dreifachrunde 1 Aufsteiger
5 - 6	Doppelrunde 2 Aufsteiger
7 - 11	Einfachrunde 2 Aufsteiger
12 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.3 Sommerkreispokale

2.3.1 Kreispokal Damen Sommer

Startrecht haben alle Damenmannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 16	2 Gruppen mit Finalsiege siehe 2.1.5
17 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.3.2 Kreispokal Mixed Sommer

Startrecht haben alle Mixed-Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Fünffachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 - 16	2 Gruppen mit Finalsiege siehe 2.1.5
17 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.3.3 Kreispokal Herren Sommer (wird ab Sommer 2017 nicht mehr durchgeführt)

2.3.4 Kreispokal AH Sommer (wird ab Sommer 2017 nicht mehr durchgeführt)

2.3.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Sommer

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend-, und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Evtl. findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend und Junioren statt.

2.4 Winterkreispokale

2.4.1 Kreispokal Damen Winter

Startrecht haben alle Damen - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.2 Kreispokal Mixed Winter

Startrecht haben alle Mixed - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.3 Kreispokal Herren Winter

Startrecht haben alle Herren - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.4 Kreispokal AH Winter

Startrecht haben alle AH - Mannschaften des Kreises. Die Startnummernvergabe erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Kreispokal im Internet. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften (siehe folgende Tabelle).

Mannschaften	Modus
0 - 1	Kein Kreispokal
2	Dreifachrunde
3 - 4	Doppelrunde
5 - 8	Einfachrunde
9 -	Die Kreisvorstandschaft legt kurzfristig einen Modus fest.

2.4.5 Kreispokal Schüler, Jugend und Junioren Winter

Startrecht haben alle Schüler-, Jugend- und Junioren-Mannschaften des Kreises. Die Anzahl der Aufsteiger zum Bezirkspokal bzw. zur Bezirksmeisterschaft wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Den Spielmodus legt der Jugendwart kurzfristig fest.

Evtl. findet noch eine Kreismeisterschaft für Schüler, Jugend und Junioren statt.

3 Schüler, Jugend, Junioren

3.1 Zuschüsse

Zuschüsse für Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften können auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und über die Höhe des Zuschusses fällt die Kreisvorstandschaft.

.
.

4 Kreisvorstandschaft

4.1 Mitglieder

Die Kreisvorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisobmann
- stellvertretender Kreisobmann
- Kassier
- Schriftführer
- Sportwart
- Damenwart
- Jugendwart (ab 02.04.2017 auch einen Jugendwart in Einarbeitung)
- Pressewart
- Medienwart
- Schiedsrichterobmann
- stellvertretender Schiedsrichterobmann
- Ehrenvorstand

4.1.1 Kreisobmann

Aufgaben:

- Der Kreisobmann vertritt den Kreis 301 im Bezirk III und ist Delegierter beim Verbandstag des BEV
- Er ist Mitglied der Bezirksvorstandschaft
- Einberufung, Leitung und Vorsitz von Kreistagen und Vorstandssitzungen
- Mitarbeit und Stimmrecht in den zuständigen Bezirksausschüssen, sowie bei Tagungen und Lehrgängen der Fachwarte innerhalb des Kreises
- Genehmigung von Kreisauswahlmannschaften
- Terminkoordination der Sommer- und Wintertermine
- Auswertung der Pokal- und Meisterschaftsbewerbungen Kreis 301
- Meldung der Damen-, Mixed-, Herren- und AH- Mannschaften zu den weiterführenden Wettbewerben

4.1.2 Stellvertretender Kreisobmann

Aufgaben:

- Der stellvertretende Kreisobmann vertritt den Kreisobmann in allen oben aufgeführten Punkten
- Bedarfsmeldung der Nadeln und Urkunden beim Kassier
- Verteilung der Pokal- und Meisterschaftsausschreibungen an die Vereine, die in den Bezirksklassen und höher spielen
- Betreuung der Ziel- und Weitschützen (Einladungen und Startlisten)

4.1.3 Kassier

Aufgaben:

- Führung der Kassenbücher
- Bezahlung der anfallenden Kosten
- Kontrolle der Turnierabrechnungen der Wettbewerbsleiter bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Kassieren der Start- und Strafgeelder
- Erstellung des Haushaltsplans
- Kontakt mit dem Steuerberater
- Bearbeitung des Jugendzuschusses
- Bestellung und Verteilung der Nadeln und Urkunden

4.1.4 Schriftführer

Aufgaben:

- Führung der Sitzungs- und Versammlungsprotokolle
- Erstellung und Weiterführung des Anschriftenverzeichnisses der Kreisvereine und der Kreisvorstandschaft
- Verwaltung aller Formblätter des Kreises und der Kreisordnung
- Zuständigkeit für den allgemeinen Schriftverkehr mit den Kreisvereinen und Kreisvorstandsmitgliedern

4.1.5 Sportwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Herrenmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe bei den Herren und Senioren
- Erstellung der Klasseneinteilungen Damen und Herren nach den Meisterschaften (Sommer und Winter)
- Erstellung und Versand der Startlisten im Herren- und Seniorenbereich

4.1.6 Damenwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei Kreispokalen
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreispokalwettbewerbe und der DUO - Meisterschaften im Damen- und Mixedbereich.
- Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen- und Mixedmannschaften bei DUO-Meisterschaften
- Erstellung und Versand der Startlisten im Damen- und Mixedbereich

4.1.7 Jugendwart

Aufgaben:

- Verantwortung für den Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften
- Erstellung der Ausschreibungen und Abwicklung der Kreismeisterschaften und Kreispokalwettbewerbe im Nachwuchsbereich
- Vorschlag der Kreissportlerehrung für Nachwuchsspieler und Nachwuchsmannschaften
- Meldung der Mannschaften zu weiterführenden Wettbewerben
- Leitung von Talentsichtungen und Förderlehrgängen des Kreises
- Erstellung und Versand der Startlisten im Nachwuchsbereich

4.1.8 Pressewart

Aufgaben:

- Berichte von den Kreispokalen, Kreismeisterschaften und allg. Veranstaltungen des Kreises in den regionalen Zeitungen
- Berichte in den regionalen Zeitungen bei besonderen Leistungen (Pokalwettbewerbe und Meisterschaften) von Kreisvereinen außerhalb unseres Kreises
- Stellvertretung des Protokollführers

4.1.9 Medienwart

Aufgaben:

- Pflege der Internetseite www.bev-kreis-301.de
- Versand der Newsletter an die Kreisvereine bei Neuerungen auf der Kreis Internetseite

4.1.10 Schiedsrichterobmann

Aufgaben:

- Zuständig für das Schiedsrichterwesen innerhalb des Kreises
- Einberufung der Herbstschiedsrichterpflichtversammlung
- Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter
- Turniergenehmigungen
- Schiedsrichtereinteilungen für alle Freundschaftsturniere, Kreismeisterschaften und Kreispokale
- Kontakt zum Bezirksschiedsrichterobmann wegen den Schiedsrichtereinteilungen bei Bezirkspokalen und Bezirksmeisterschaften innerhalb unseres Kreises

4.1.11 Stellvertretender Schiedsrichterobmann

Aufgaben:

- Der stellvertretende Schiedsrichterobmann vertritt und unterstützt den Schiedsrichterobmann in allen oben aufgeführten Punkten

4.2 Amtsperiode

Alle Mitglieder der Kreisvorstandschafft werden für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

5 Kreisschiedsgericht

5.1 Mitglieder

Das Kreisschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Für den Fall dass ein Mitglied des Schiedsgerichts bei einer Sitzung nicht anwesend sein kann oder befangen ist, gibt es zwei Ersatzbeisitzer.

5.2 Amtsperiode

Das Kreisschiedsgericht hat die selbe Amtszeit wie die Kreisvorstandschaft und wird deshalb zusammen mit dieser gewählt.

5.3 Zuständigkeitsbereich

Das Kreisschiedsgericht ist zuständig für Straffälle, die sich bei Kreispokalen und Kreismeisterschaften ereignen. Außerdem ist es bei Vereinsturnieren zuständig, wenn sowohl der veranstaltende Verein als auch der straffällige Spieler oder die straffällige Mannschaft dem Eisschießkreis 301 angehören.

Das Kreisschiedsgericht legt bei seinen Beschlüssen die RuStrO zugrunde.

Die Urteile werden im Fachblatt "Der Eisstocksport" veröffentlicht. Die Strafen (soweit Geldstrafen) müssen in die Kreiskasse eingezahlt werden.

6 Ehrungsordnung

6.1 Sportlerehrung

6.1.1 Ehrungen

Die Kreisvorstandschaft legt die Ehrungsmodalitäten für sportliche Erfolge jährlich neu fest.

6.2 Ehrenmitgliedschaft

Die goldene Ehrennadel wird an herausragende Persönlichkeiten des Kreises 301 verliehen. Insbesondere werden Funktionäre des Kreises für mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft in der Kreisvorstandschaft damit geehrt.

Ehrenmitglieder sind:

Rudolf Bernhard	seit 1984	Schriftführer und Kreisobmann
Josef Brülbeck	seit 1984	Kreisgeschäftsführer und langjähriger Kreisobmann
Josef Nutzinger +	seit 1984	Mitbegründer des Kreises 301
Konrad Spindler	seit 1985	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Johann Degle +	seit 1986	1. und 2. Schiedsrichterobmann
Anton Gindhart +	seit 1992	Kreissportwart 1981 bis 1995
Veronika Gindhart +	seit 1992	Damenwartin 1980 bis 1995
Jochen Hubbauer	seit 1992	Kreiskassier seit 1981
Helmut Müller +	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1983 bis 1995
Herbert Pröll	seit 1993	Stellv. Kreisobmann 1980 bis 1983, KO 1983 bis 2005
Peter Wolf	seit 1993	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Otto Krippner	seit 1998	Langjähriger Pressewart ab 1987
Sigurd Wild	seit 1998	Jugendwart 1987 bis 1997
Christian Lindner	seit 2005	Langjährige Tätigkeit im Kreis 301
Rupert Wintermeier	seit 2009	Langjähriges Mitglied der Kreisvorstandschaft
Helga Spanner	seit 2009	Damenwartin 1995 bis 2009
Hans Bußjäger	seit 2009	Langjähriger Schiedsrichterobmann
Anni Toth	seit 2009	Langjähriger Kreiskassier
Klaus Schuster	seit 2017	Langjähriger Jugendwart

Ehrenvorsitzender ist:

Herbert Pröll	seit 1998	Langjähriger Kreisobmann
---------------	-----------	--------------------------

7 Strafen

7.1 Nichtteilnahme an der Jahreshauptversammlung

Nimmt ein Verein nicht an der Jahreshauptversammlung teil, entsendet er also keinen Delegierten, so ist ein Bußgeld von 50,- € an den Kreis zu entrichten.

7.2 Nichtteilnahme am Schiedsrichterweiterbildungslehrgang

Ein Schiedsrichter, der unentschuldigt nicht am Weiterbildungslehrgang teilnimmt, muss ein Bußgeld von 20,- € an den Kreis entrichten.

Die Absage der Teilnahme kann nur *schriftlich* beim Schiedsrichterobmann oder dessen Stellvertreter erfolgen.

7.3 Nichtteilnahme an Wettbewerben des Kreises

Entsprechend ISpO §611 gilt für Mannschaften, die bei einem Wettbewerb des Kreises Startpflicht haben oder für Mannschaften, die sich zu einem Wettbewerb des Kreises angemeldet haben:

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme bis 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist trotzdem das Startgeld zu entrichten.

Sagt die Mannschaft ihre Teilnahme innerhalb 48 Stunden vor dem Wettbewerb ab, ist zusätzlich zum Startgeld ein Bußgeld in gleicher Höhe zu entrichten.

Tritt die Mannschaft unentschuldigt nicht zum Wettbewerb an, ist das Startgeld und ein Bußgeld in doppelter Höhe des Startgeldes zu entrichten.

7.4 Mahngebühren

Kommt ein Verein einer Zahlungsaufforderung nicht nach, wird wie folgt vorgegangen:

Vier Wochen nach der Zahlungsaufforderung erfolgt eine erste Mahnung. Es wird eine Mahngebühr von 6,- € berechnet.

Zwei Wochen nach der ersten Mahnung erfolgt gleichzeitig mit der zweiten Mahnung eine Anzeige beim Sportgericht.

Bad Kohlgrub, 12. Dezember 2018

gez.

Kreisobmann

Stocksportkreis 301 Weilheim-Schongau e.V.